

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag, 21. Juni 2012

Zeit: von 20:00 Uhr bis 21:10 Uhr

Ort: im Saal des Anna Stüssi Hauses

Vorsitz: Vizepräsident Lars Meier

Protokoll: Gemeindeschreiber Lukas Kalberer

Stimmzähler: 1. Armin Bolliger, Oberdorfstrasse 22
2. Reinhard Stenz, Lettenstrasse 2

Stimmberechtigte: 1'142

Anwesend: 28 (2%)

Traktanden:

1. Genehmigung des Einbürgerungsgesuches von
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde Dänikon
3. Kenntnisnahme des Bilanzanpassungsberichtes zur Eröffnungsbilanz HRM2 per 1. Januar 2012
4. Genehmigung Vorfinanzierung für künftiges Sanierungsvorhaben „Sanierung altes Gemeindehaus mit Anbau“
5. Genehmigung der Teilrevision der Personalverordnung für die Angestellten der Politischen Gemeinde Dänikon

6. Genehmigung der Bauabrechnung Neubau Trottoir Alte Landstrasse / Birchwiesstrasse
7. Genehmigung der Abschreibung des Baukredites für die Gesamterneuerung Spital Limmattal
8. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Vizepräsident Lars Meier begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Frau Karin Wenger vom „Furttaler“.

Er informiert die Versammlungsteilnehmer, dass Gemeindepräsident Daniel Zumbach sich einer Operation unterziehen musste und deshalb an der heutigen Gemeindeversammlung nicht teilnehmen kann.

Nach diesen Worten schreitet der Vizepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftlichen Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an die Abonnenten verteilt wurden. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorsteherschaft.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch der Versammlungsvorsteherschaft auf. Die nicht stimmberechtigten Gäste und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen der ersten Reihe links.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorsteherschaft ist Gemeindeschreiber Lukas Kalberer nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Karin Wenger vom Furttaler

Weiteren Personen wird das Stimmrecht nicht bestritten.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Armin Bolliger, Oberdorfstrasse 22, Dänikon; für die linke Seite
2. Reinhard Stenz, Lettenstrasse 2, Dänikon; für die rechte Seite inkl. Gemeinderat

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Armin Bolliger	10	linke Seite
Reinhard Stenz	18	rechte Seite inkl. Gemeinderat
Total	28	
Total Stimmberechtigte	1'142	
Stimmbeteiligung	2,45 %	
Nicht-Stimmberechtigte	4	

Der Vizepräsident Lars Meier teilt den Versammlungsteilnehmern mit, dass der Gemeinderat das Traktandum 7 „Genehmigung der Abschreibung des Baukredites für die Gesamterneuerung Spital Limmattal“ zurückzieht. Er begründet dies mit dem Schreiben des Spitalvorstandes vom 30. Mai 2012, mit dem mitgeteilt wird, dass gestützt auf eine erneute Abklärung beim Gemeindeamt des Kantons Zürich, die Gemeinden nicht mehr einzeln über die Aufhebung ihres Anteils des Baukredites 2007 befinden müssen.

Eine weitere Änderung der Traktandenliste wird durch die Versammlungsteilnehmer nicht gewünscht.

Weisung

Die Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Laufende Rechnung

Total Aufwand	CHF 7'591'503.64
Total Ertrag	<u>CHF 7'013'786.55</u>
Aufwandüberschuss	CHF 577'717.09

b) Investitionsrechnung

Total Ausgaben	CHF 763'553.41
Total Einnahmen	<u>CHF 224'078.45</u>
Nettoinvestitionen	CHF 539'474.96

c) Finanzierung I

Nettoinvestitionen	CHF 539'474.96
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF 1'229'474.96
+ Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	<u>CHF 577'717.09</u>
Finanzierungsüberschuss I	CHF 112'282.91

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 20'407'070.32 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 577'717.09 reduziert sich das Eigenkapital von CHF 13'022'525.05 auf CHF 12'444'807.96.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 4 der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 7'591'503.64 Aufwand und CHF 7'013'786.55 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 577'717.09 ab.
3. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 763'553.41 und Einnahmen von CHF 224'078.45 Nettoinvestitionen von CHF 539'474.96. Die Nettoveränderung bei den Investitionen im Finanzvermögen beträgt CHF 95'800.-.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 20'407'070.32 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 577'717.09 reduziert sich das Eigenkapital von CHF 13'022'525.05 auf CHF 12'444'807.96.

Dänikon, 19. März 2012

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2012 die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde Dänikon vollzogen.

Gestützt auf die kantonale Verordnung über den Gemeindehaushalt wurde die Jahresrechnung 2011 finanztechnisch vom Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Revisionsdienste, geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 7'591'503.64 Aufwand und CHF 7'013'786.55 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 577'717.09 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 571'653.41 und Einnahmen von CHF 32'178.45 Nettoinvestitionen von CHF 539'474.96. Die Nettoveränderung bei den Investitionen im Finanzvermögen beträgt CHF 95'800.-.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 20'407'070.32 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 577'717.09 reduziert sich das Eigenkapital von CHF 13'022'525.05 auf CHF 12'444'807.96.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme der Jahresrechnung 2011.

Dänikon, 12. Mai 2012

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Vizepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Da eine offensichtliche Einstimmigkeit besteht, werden die Stimmen nicht ausgezählt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 4 der Gemeindeordnung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2011 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 7'591'503.64 Aufwand und CHF 7'013'786.55 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 577'717.09 ab.
3. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 571'653.41 und Einnahmen von CHF 32'178.45 Nettoinvestitionen von CHF 539'474.96. Die Nettoveränderung bei den Investitionen im Finanzvermögen beträgt CHF 95'800.-.

4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 20'407'070.32 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 577'717.09 reduziert sich das Eigenkapital von CHF 13'022'525.05 auf CHF 12'444'807.96.
5. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Finanzvorstand Ueli Sauter
 - Finanzverwalter Martin Staubli
 - Akten

Die Politische Gemeinde Dänikon hat sich als Pilotgemeinde zur Erprobung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) zur Verfügung gestellt. Am 23. Juni 2011 hat die Gemeindeversammlung der Projektvereinbarung mit der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich zugestimmt.

Die HRM2 Pilotgemeinden erstellen erstmals das Budget und die Jahresrechnung 2012 nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen. Dabei wird beim Übergang auf die neue Rechnungslegung eine Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2012 vorgenommen.

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Die Veränderungen, welche sich aus den erwähnten Neubewertungen ergeben, sind in einem Bilanzanpassungsbericht zusammenzufassen.

Der Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2012 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Politischen Gemeinde Dänikon ergeben. Der Bericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis gebracht.

Die Basis bildet die revidierte Jahresrechnung 2011 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31. Dezember 2011. Die Jahresrechnung 2011 wurde vom 20. bis 22. März 2012 von der Revisionsstelle Revisionsdienst Gemeindeamt des Kantons Zürich revidiert und zur Annahme empfohlen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. April 2012 den Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2012 genehmigt, leitete diesen der Rechnungsprüfungskommission zur Information weiter und legt ihn heute der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vor.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Gemeindeversammlung nimmt gestützt auf die Projektvereinbarung mit der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich den Bilanzanpassungsbericht zur Eröffnungsbilanz HRM2 per 1. Januar 2012 zur Kenntnis.

Mitteilung an:

- Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf
- Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, Feldstrasse 40, 8090 Zürich
- Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
- Finanzvorstand Ueli Sauter
- Finanzverwalter Martin Staubli
- Archiv

53 28.03.00 Altes Gemeindehaus
Altes Gemeindehaus, Unterdorfstrasse 16 und 18
Vorfinanzierung für künftiges Sanierungsvorhaben „Sanierung
Altes Gemeindehaus mit Anbau“
Genehmigung der Krediterteilung

Weisung

Die Liegenschaft Unterdorfstrasse 16 diente bis zum Umzug der Gemeindeverwaltung im Jahr 1979 in den Neubau an der Oberdorfstrasse 1 als Lokalität für die Verwaltung. Seither wird die Liegenschaft „Altes Gemeindehaus“ unter anderem als Übungsraum für die Musikschule Unteres Furttal benutzt. In den vergangenen Jahren wurde der Unterhalt am Gebäude auf das Notwendigste beschränkt.

In einem Grundsatzentscheid vom 7. September 2009 hat der Gemeinderat festgehalten, dass ein Verkauf der Liegenschaft Unterdorfstrasse 16 nicht in Erwägung gezogen wird. Um einen grösseren Spielraum für künftige Nutzungsmöglichkeiten zu erhalten, soll ein Kauf der angebauten Liegenschaft Unterdorfstrasse 18 (ehemaliges öffentliches Kühlhaus, Anbau aus dem Jahr 1957) geprüft werden. Zur Substanzerhaltung der Liegenschaften Unterdorfstrasse 16 und 18 sei zudem eine Zustandsanalyse durchzuführen.

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat die Liegenschaft Unterdorfstrasse 18 per Handänderung vom 19. Juli 2010 käuflich erworben. Die ins Auge gefasste Zustandsanalyse der Liegenschaften Unterdorfstrasse 16 und 18 wurde im Dezember 2010 durch das Architekturbüro Jürg Oswald, Dielsdorf, durchgeführt.

Aus der Zustandsanalyse geht hervor, dass sich die Grundstruktur des 1821 erstellten Gebäudes Unterdorfstrasse 16 in einem grösstenteils guten Zustand präsentiert. Der Innenausbau ist jedoch stark demodiert und weist teilweise Feuchtigkeitsschäden auf. Die Deckenverkleidung im Obergeschoss weist Risse auf. Die gesamten Elektro-, Sanitär- und Heizungsinstallationen sind sehr einfach und sanierungsbedürftig. Abgesehen von der Isolation zwischen den Sparen sind am Gebäude keinerlei energiesparende Bauteile (Wärmedämmung, Fenster, Heizung) vorhanden.

Im Rahmen der Zustandsanalyse wurden drei mögliche künftige Nutzungsmöglichkeiten (Wohnungsnutzung, Büronutzung, allgemeine öffentliche Nutzung) aufgezeigt und deren Umbau- und Sanierungskosten auf der Basis einer groben Richtwertschätzung durchgerechnet. Bei allen drei Varianten liegt der Finanzierungsbedarf in der Grössenordnung von einer halben Million Franken.

Als Ausfluss aus den beschriebenen Prozessen wurde in der Investitionsplanung eine mutmassliche Nettoinvestition über CHF 510'000.- zur Sanierung der Liegenschaften aufgenommen. Die Ausarbeitung eines detaillierten Sanierungsprojektes und Vorlage des Baukredites zu Händen der Gemeindeversammlung steht noch aus. Der Gemeinderat hat die Sanierung und Umnutzung der Liegenschaften Unterdorfstrasse 16 und 18 als Legislaturziel der Amtsperiode 2010 bis 2014 definiert.

Für die Finanzierung von geplanten Investitionsvorhaben sieht die Projektvereinbarung über die Teilnahme am Pilotprojekt „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)“ vor, dass diese bis zur Höhe der voraussichtlichen Nettoinvestition vorfinanziert werden können. Vorausgesetzt wird, dass das Vorhaben im Finanz- und Aufgabenplan eingestellt ist. Die Auflösung des Vorfinanzierungskapitales erfolgt ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer des Investitionsgutes. Eine Aufhebung des Vorfinanzierungskapitales wäre dann vorzunehmen, wenn der Zweck seit fünf Jahren nicht mehr verfolgt werden würde.

Der Gesamtbetrag der Vorfinanzierung ist durch die zuständige Instanz im Rahmen der Bestimmungen über die Verpflichtungskredite zu beschliessen. Gemäss Artikel 19 Ziffer 6

der Gemeindeordnung ist für die Kreditsprechung bei Vorfinanzierungen von Investitionen die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 6 der Gemeindeordnung:

1. Der Bildung einer Vorfinanzierung für die Sanierung der Liegenschaften Unterdorfstrasse 16 und 18 (Altes Gemeindehaus mit Anbau) wird zugestimmt.
2. Bis zur Vorlage und Umsetzung des Baukredites für das Projekt „Sanierung Altes Gemeindehaus mit Anbau“ wird ein Kredit zur Bildung einer Vorfinanzierung von maximal CHF 510'000.- gesprochen.
3. Die jährliche Einlage in die Vorfinanzierung bis zur Kredithöhe von CHF 510'000.- wird jeweils in den Voranschlag aufgenommen. Die Einlagen dürfen weder im Voranschlag noch in der Jahresrechnung zu einem Aufwandüberschuss führen. Im Voranschlag 2012 ist eine erste Vorfinanzierungstranche von CHF 100'000.- eingestellt.

Dänikon, 17. April 2012

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2012 das Geschäft Nr. 86 des Gemeinderates gelesen und zugestimmt.

Vorfinanzierung für künftiges Sanierungsvorhaben für altes Gemeindehaus mit Anbau.

Bis zur Vorlage und Umsetzung des Baukredites für das Projekt "Sanierung Altes Gemeindehaus mit Anbau" wird ein Kredit zur Bildung einer Vorfinanzierung von maximal CHF 510'000 gesprochen.

Die jährliche Einlage in die Vorfinanzierung bis zur Kredithöhe von CHF 510'000 wird jeweils in den Voranschlag aufgenommen. Die Einlagen dürfen weder im Voranschlag noch in der Jahresrechnung zu einem Aufwandüberschuss führen. Im Voranschlag 2012 ist eine erste Vorfinanzierungstranche von CHF 100'000 eingestellt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme des Geschäfts.

Dänikon, 12. Mai 2012

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Vizepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Armin Bolliger	9	0	9
Reinhard Stenz	13	3	16
Total	22	3	25
Total anwesende Stimmberechtigte			27

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 6 der Gemeindeordnung:

1. Der Bildung einer Vorfinanzierung für die Sanierung der Liegenschaften Unterdorfstrasse 16 und 18 (Altes Gemeindehaus mit Anbau) wird zugestimmt.
2. Bis zur Vorlage und Umsetzung des Baukredites für das Projekt „Sanierung Altes Gemeindehaus mit Anbau“ wird ein Kredit zur Bildung einer Vorfinanzierung von maximal CHF 510'000.- gesprochen.
3. Die jährliche Einlage in die Vorfinanzierung bis zur Kredithöhe von CHF 510'000.- wird jeweils in den Voranschlag aufgenommen. Die Einlagen dürfen weder im Voranschlag noch in der Jahresrechnung zu einem Aufwandüberschuss führen. Im Voranschlag 2012 ist eine erste Vorfinanzierungstranche von CHF 100'000.- eingestellt.
4. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Finanzvorstand Ueli Sauter
 - Finanzverwalter Martin Staubli
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Akten

Weisung

Ausgangslage

Die Personalverordnung für die Angestellten der Politischen Gemeinde Dänikon wurde von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2002 festgesetzt.

Art. 62 Pensionskasse

Gestützt auf die Vorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) ist das Personal bei einer Personalvorsorgeeinrichtung zu versichern. Die Personalverordnung für die Angestellten der Politischen Gemeinde Dänikon hält unter Art. 62 (Pensionskasse) fest, dass die Angestellten in die Versicherungskasse für das Staatspersonal (heute BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich) oder in eine andere Pensionskasse aufgenommen wird. Im Moment ist das Gemeindepersonal bei der BVK versichert.

Seit einiger Zeit steht die BVK in den Schlagzeilen. Nebst einem aufgedeckten Korruptionsfall, der zu einer Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich geführt hat, muss die BVK dringend saniert werden, weil der Deckungsgrad einen alarmierenden Stand aufweist. Gemäss Schreiben der BVK vom 23. März 2012 beträgt er per Ende 2011 nur 83,4 %. Langfristig ist das finanzielle Gleichgewicht gefährdet. Diese Unterdeckung besteht schon seit mindestens drei Jahren. Gemäss bundesrechtlichen Vorgaben (Weisungen über Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge, Art. 226 Abs. 3) müssen Sanierungsmassnahmen ergriffen werden. Diese Massnahmen müssen in nützlicher Frist umsetzbar, administrativ machbar sein und innert angemessener Frist zur Behebung der Unterdeckung führen. In der Regel kann diese Frist 5 bis 7 Jahre dauern, wobei eine Frist von 10 Jahren nicht überschritten werden sollte. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage über eine Statutenrevision unterbreitet, die eine Einmaleinlage von 2 Milliarden Franken in die BVK beinhaltet, aber auch eine Reduktion des technischen Zinssatzes und eine Erhöhung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge bzw. eine Rentensenkung beinhaltet.

Der Kantonsrat hat am 2. April 2012 das BVK-Sanierungspaket mit 117 zu 2 Stimmen (bei 51 Enthaltungen) klar genehmigt. Das angenommene Paket besteht aus folgenden drei Teilen:

1. Einmaleinlage von zwei Milliarden zur Verbesserung der finanziellen Situation der BVK
2. Ausschluss eines Grossteils dieser Einlage vom mittelfristigen Ausgleich (die 1,6 Milliarden aus dem Golderlös der Nationalbank 2005)
3. Statutenrevision der BVK mit Sanierungsbeiträgen, höheren Sparbeiträgen und reduzierten Umwandlungssätzen

Die SVP kündigte ein Behördenreferendum zum zweiten Teil der Vorlage (die Verbuchung der Einmaleinlage) an. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Antrages ist darüber aber noch nichts Genauereres bekannt. Wie die Stimmberechtigten bei einem allfälligen Referendum entscheiden werden, ist heute ungewiss.

Aktuell ist im Vertrag zwischen der BVK und der ihr angeschlossenen Arbeitgebern vorgesehen, dass der Arbeitgeber bei Kündigung des Anschlussvertrages die Unterdeckung auf den Vorsorgekapitalien der Aktivversicherten auszugleichen hat. Bezüglich der Rentner ist die Formulierung nicht eindeutig. Klar scheint nur, dass die Rentner bei der BVK verbleiben;

ob ihre Deckungskapitalien auch ausfinanziert werden müssen, geht aus der Formulierung nicht eindeutig hervor.

Da die BVK eine Staatsgarantie hat, ist aus rechtlicher Sicht umstritten, ob die angeschlossenen Arbeitgeber überhaupt für die Ausfinanzierung von Unterdeckungen herangezogen werden können oder nicht.

Den angeschlossenen Arbeitgebern wurde mitgeteilt, dass den der BVK angeschlossenen Arbeitgebern bald ein neuer Vertrag zur Genehmigung vorgelegt werde, der eine Mindestvertragsdauer von 5 Jahren sowie die Einheit von Rentenbeziehenden und Aktivversicherten beinhalten werde. Mit der Mindestvertragsdauer soll vermieden werden, dass angeschlossene Arbeitgeber von den vorgesehenen Sanierungsmassnahmen profitieren und bereits nach nur einem Jahr den Vertrag wieder kündigen können.

Die Politische Gemeinde steht als angeschlossener Arbeitgeber gegenüber den versicherten Arbeitnehmern nur schon angesichts der drastischen Auswirkungen der bevorstehenden Sanierung in der Pflicht, präventiv alle Massnahmen zu ergreifen, welche ihr allenfalls eine bessere Position gegenüber der BVK verschaffen könnte.

Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 9. Januar 2012 beschlossen, dass er die Abklärungsarbeiten der Arbeitsgruppe BVK-Gemeinden vom Gemeindepräsidentenverband (GPF) und dem Verein Zürcherischer Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) mit CHF 1'000.- unterstützt.

Mit Schreiben vom 24. April 2012 empfiehlt das Gemeindeamt, Abteilung Gemeinderecht, den Gemeinden in ihren Personal- und Besoldungsverordnungen eine Rechtssicherheit hinsichtlich der Zuständigkeit in Sachen Vertragsabschluss mit einer Pensionskasse zu schaffen. Den Gemeinden wird empfohlen, die Festlegung der beruflichen Vorsorgeeinrichtung der Zuständigkeit der Gemeindevorsteherschaft zu unterstellen.

Der Gemeinderat hält sich bei seinem Antrag zur Änderung von Art. 62 (Pensionskasse) der Personalverordnung für die Angestellten der Politischen Gemeinde Dänikon an den Textvorschlag des Gemeindeamtes.

Art. 63 Gemeindeammann / Betreibungsbeamter

Gleichzeitig sollen bei der vorliegenden Teilrevision der Personalverordnung die in Art. 63 festgehaltenen und nicht mehr benötigten Regelungen in Sachen Gemeindeammann und Betreibungsbeamter aufgehoben werden.

Revisionstext:

Bisheriger Text	Neuer Text
Art. 62 Pensionskasse Die Angestellten werden in die Versicherungskasse für das Staatspersonal oder in eine andere Pensionskasse aufgenommen.	Art. 62 ⁽¹⁾ Pensionskasse ¹ Der Gemeinderat entscheidet über den Anschluss an eine im Register für die berufliche Vorsorge eingetragene Vorsorgeeinrichtung für das nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obligatorisch zu versichernde Personal. Massgebend für das Versicherungsverhältnis sind der Anschlussvertrag zwischen der Gemeinde und der Vorsorgeeinrichtung und deren Statuten und Reglemente.

	² Die Mitwirkungsrechte des Personals nach Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sind gewährleistet.
Art. 63 Gemeindeammann und Betreibungsbeamter / Gemeindeamtsfrau und Betreibungsbeamtin Regelung nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.	Art. 63 ⁽²⁾

Schlussfolgerungen des Gemeinderates Dänikon

Mit der vorgelegten Teilrevision der Personalverordnung für die Angestellten der Politischen Gemeinde Dänikon ist der Gemeinderat überzeugt ein effizientes Mittel zur Hand zu haben, um insbesondere die noch nicht ganz klaren Auswirkungen der Sanierungsmassnahmen bei der BVK mit anderen Angeboten zu vergleichen und entsprechend handeln zu können. Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung die Annahme des Geschäftes.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 1 der Gemeindeordnung:

1. Der Änderung der Artikel 62 und 63 der Personalverordnung für die Angestellten der Politischen Gemeinde Dänikon vom 5. Dezember 2002 wird im Sinne der Ausführungen in den Erwägungen zugestimmt.
2. Die teilrevidierte Personalverordnung für die Angestellten der Politischen Gemeinde Dänikon wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt.

Dänikon, 30. April 2012

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2012 das Geschäft 89 des Gemeinderates über die Personalverordnung für die Angestellten der Politischen Gemeinde Dänikon eingesehen und zugestimmt.

1. Der Änderung der Artikel 62 und 63 der Personalverordnung für die Angestellten der Politischen Gemeinde Dänikon vom 5. Dezember 2002 wird im Sinne der Ausführungen in den Erwägungen zugestimmt.
2. Die teilrevidierte Personalverordnung für die Angestellten der Politischen Gemeinde Dänikon wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt.

Revisionstext (siehe Weisung des Gemeinderates)

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Geschäftes.

Dänikon, 15. Mai 2012

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Vizepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Da eine offensichtliche Einstimmigkeit besteht, werden die Stimmen nicht ausgezählt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 16 Ziffer 1 der Gemeindeordnung:

1. Der Änderung der Artikel 62 und 63 der Personalverordnung für die Angestellten der Politischen Gemeinde Dänikon vom 5. Dezember 2002 wird im Sinne der Ausführungen in den Erwägungen zugestimmt.
2. Die teilrevidierte Personalverordnung für die Angestellten der Politischen Gemeinde Dänikon wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt.
3. Der Gemeindeversammlungsbeschluss sowie die dazugehörige Personalverordnung vom 21. Juni 2012 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation in den amtlichen Publikationsorganen an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Personal der Politischen Gemeinde Dänikon
 - Gemeindepräsident Daniel Zumbach
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Akten

Weisung

An den Gemeindeversammlungen für das Projekt Werkhof und Entsorgungsanlage Höglerbach war der Zugang für die Fussgänger zur geplanten Entsorgungsanlage ein Thema. Es wurde bemängelt, dass keine Möglichkeit besteht, zu Fuss auf einem Gehweg zur Anlage zu gelangen. Der Gemeinderat versprach sich diesem Thema anzunehmen und nach möglichen Lösungen zu suchen.

Der Gemeinderat bewilligte für die Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2008 einen Kredit von CHF 23'600.-. Das ausgearbeitete Projekt wurde von der Gemeindeversammlung am 19. März 2009 zurückgewiesen. Der Gemeinderat wurde beauftragt, eine zweite Variante auszuarbeiten. Bei dieser Variante soll das Trottoir auf der westlichen Seite der Alten Landstrasse und Birchwiesstrasse geführt werden. Für die Ausarbeitung dieser zweiten Variante genehmigte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2009 einen weiteren Projektierungskredit von CHF 15'338.-.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 haben die Stimmberechtigten für die Variante B einen Objektkredit von CHF 374'200.- für den Bau eines Trottoirs an der Alten Landstrasse / Birchwiesstrasse bewilligt.

Bauausführung

Im Sommer 2010 wurden die Bauarbeiten für den Trottoirbau und die Leitungssanierungen in Angriff genommen. Die Bauarbeiten konnten ohne grössere Zwischenfälle ausgeführt werden. Im Juli 2011 wurde der Deckbelag eingebaut.

Im Dezember 2011 unterzeichneten die Vertreter des Gemeinderates die Verträge mit den betroffenen Grundeigentümern für die notwendigen grundbuchamtlichen Mutationen.

Das projektierende und bauleitende Büro EFP AG, Ingenieure Planer Geometer, 8105 Regensdorf, hat die detaillierte Bauabrechnung der Gemeinde Dänikon am 20. April 2012 abgegeben.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

1. Ausgaben / Einnahmen	bewilligter Kredit	Abrechnung
Bauarbeiten inkl. Bauleitung (gem. separater Bauabrechnung EFP AG vom 28.02.2012)	288'000.00	273'205.25
abzüglich Vorsteuerabzug MwSt. Abwasser / Wasser		- 2'166.10
Baukosten		271'039.15
Landerwerb / Ersatz Trottoirland	47'200.00	67'200.00
Kostenbeitrag Gde. an Verlegung Parkplätze SGE	39'000.00	34'800.00
Anstösserbeiträge	0.00	- 50'800.00
Total Objektkosten (inkl. 8% MwSt.)	374'200.00	322'239.15

2. Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	51'960.85
---	------------------

3. Buchhaltungsnachweis	
2009 Konto 620.5010.00	26'501.30
2010 Konto 620.5010.00	62'528.90
2010 Konto 701.5017.00 (exkl. MwSt.)	10'453.45
2010 Konto 710.5011.00 (exkl. MwSt.)	13'877.00
2011 Konto 620.5010.00	243'770.50
2011 Konto 701.5017.00 (exkl. MwSt.)	3'958.15
2011 Konto 710.5011.00 (exkl. MwSt.)	201.40
2012 Konto 1.6150.5010.00	3'192.05
Total verbuchter FIBU-Verkehr	364'482.75
Abzüglich Ausgaben für Projektierungskredit für GV 19.03.2009 *	- 23'241.60
Abzüglich Ausgaben für überarbeitete Projektierung für GV 10.12.2009*	- 19'001.90
Objektkosten nach Buchhaltung / Jahresrechnung	322'239.25

Begründung Differenz: Rundungsdifferenz bei MwSt. CHF 0.10

* Die beiden vom Gemeinderat genehmigten Projektierungskredite vom 6. Oktober 2008 und vom 25. Juni 2009 sind im von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2009 bewilligten Objektkredit nicht enthalten. Der Gemeinderat hat die Abrechnung zu beiden Projektierungskrediten an seiner Sitzung vom 30. April 2012 abgenommen.

Begründung der Kreditabweichung

Die ausgewiesenen Minderkosten sind begründet durch eine günstigere Robotersanierung bei den bestehenden Regenwasserleitungen, es mussten keine unvorhergesehenen Auslagen beglichen werden und im Kostenvoranschlag waren keine Anstösserbeiträge eingerechnet.

Der Gemeinderat beantragt der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung über den Objektkredit im Betrage von CHF 322'239.15 für den Bau eines Trottoirs an der Alten Landstrasse / Birchwiesstrasse zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung über den Objektkredit im Betrage von CHF 322'239.15 für den Bau eines Trottoirs an der Alten Landstrasse / Birchwiesstrasse, den dafür notwendigen Landhandel, den Kostenbeitrag der Gemeinde an die Verschiebung der Parkplätze der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund und die Anstösserbeiträge.

Dänikon, 30. April 2012

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2012 die Abrechnung Neubau eines Trottoirs Alte Landstrasse / Birchwiesstrasse geprüft und genehmigt.

Ausgangslage:

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 haben die Stimmberechtigten für die Variante B einen Objektkredit von CHF 374'200.- für den Bau eines Trottoirs an der Alten Landstrasse / Birchwiesstrasse bewilligt.

Tabelle Abrechnung (siehe Weisung des Gemeinderates)

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme der Bauabrechnung.

Dänikon, 15. Mai 2012

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Vizepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Da eine offensichtliche Einstimmigkeit besteht, werden die Stimmen nicht ausgezählt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung über den Objektkredit im Betrage von CHF 322'239.15 für den Bau eines Trottoirs an der Alten Landstrasse / Birchwiesstrasse, den dafür notwendigen Landhandel, den Kostenbeitrag der Gemeinde an die Verschiebung der Parkplätze der Siedlungsgenossenschaft Eigengrund und die Anstösserbeiträge.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - EFP AG, Ingenieure Planer Geometer, Watterstrasse 41, 8105 Regensdorf
 - Tiefbauvorstand Lars Meier
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Akten

56 18.00 Behörden, Institutionen
Spital Limmattal, Urdorferstrasse 100, 8952 Schlieren
Projekt Gesamterneuerung
Abschreibung des an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni
2007 genehmigten Baukredites

Mit Schreiben vom 30. Mai 2012 teilte der Spitalvorstand mit, dass gestützt auf eine erneute Abklärung beim Gemeindeamt des Kantons Zürich die Gemeinden nicht mehr einzeln über die Aufhebung ihres Anteils des Baukredites 2007 befinden müssen. Der Gemeinderat zieht deshalb das bereits vorbereitete Geschäft für die heutige Gemeindeversammlung zurück.

57 16.04.10 Initiativen, Anfragen
Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Innert der gesetzlichen Frist ist beim Gemeinderat keine Anfrage nach § 51 des zürcherischen Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Zum Schluss fragt der Vizepräsident Lars Meier die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 2 der Einladungsunterlagen, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Die Stimmenzähler werden gebeten am Montag, 25. Juni 2012, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 21:10 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindeschreiber

Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll, gestützt auf § 54 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, geprüft und bezeugen es als richtig:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Vizepräsident	Lars Meier		
Stimmenzähler 1	Armin Bolliger		
Stimmenzähler 2	Reinhard Stenz		

Protokollauflage ab: 27. Juni 2012